



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

II-13150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 18006/4-4-1994

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Meischberger und Kollegen vom 3.2.1994,
Zl. 6029/J-NR/1994 "Umfahrung Innsbruck"

5989/AB

1994-04-06

zu 6029/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie haben ursprünglich die Ausschreibungsbedingungen für die Tunnelumfahrung Innsbruck gelaute?"

Die Ausschreibungsbedingungen für die Umfahrung Innsbruck umfassen ein umfangreiches Kompendium. Wesentliche Grundlagen bilden dabei die einschlägigen ÖNORMEN, vor allem ÖNORM B 2117, B 2111, B 2112, B 2113 und projektspezifische Ergänzungen.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Auf welcher vertraglichen Grundlage hat die Hochleistungs AG mit der Ilbau einen Vertrag über dieses Bauvorhaben geschlossen?"

Hat sich die Ilbau an diese vertraglichen Grundlagen gehalten?"

Die Grundlage für den zwischen der HL-AG und der ARGE Umfahrung Innsbruck-/Inntaltunnel geschlossenen Bauvertrag bildet das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung sowie die Ergebnisse der hiezu geführten Bietergespräche.

Grundsätzlich haben sich sowohl die ARGE als auch die Ilbau an die Vertragsgrundlagen gehalten. Was die erhobenen Nachforderungen anlangt, kann ich Ihnen mitteilen, daß die Prüfung dieser Angelegenheit derzeit noch nicht abgeschlossen

- 2 -

ist. Der erste gewonnene Eindruck bei der noch im Gange befindlichen Prüfung zeigt jedoch, daß keine ausreichende Basis für Nachforderung in der vorliegenden Form bzw. Höhe in den bestehenden Vertragsgrundlagen verankert ist.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Wer hat die Kontrolle über die Bauausführung durchgeführt und was hat diese ergeben?"

Gibt es aufgrund dieser Kontrolle irgendwelche Anzeichen, daß der Anspruch der Ilbau zurecht besteht?

Wenn nein, welche Vorgangsweise werden Sie als zuständiger Bundesminister in dieser Problematik einschlagen?"

Die Kontrolle über die Bauausführung oblag einer örtlichen Bauaufsicht, die von einem repräsentativen Zivilingenieurbüro wahrgenommen wurde.

Die von der Ilbau erhobenen Nachforderungen zur "20 % - Klausel" sind Gegenstand - wie bereits oben ausgeführt - einer eingehenden , umfangreichen Prüfung. Die einzuschlagende Vorgangsweise ist Angelegenheit der Organe der HL-AG.

Zu Frage 7:

"Welche Auswirkungen hätte insbesondere ein Erfolg Haselsteiners bei der Durchsetzung seiner finanziellen Mehrforderungen auf die Finanzierung und Durchführung weiterer Bauvorhaben Ihres Ressorts?"

Unter dem bereits dargelegten Gesichtspunkt kann ich derzeit noch keine Aussage über etwaige finanzielle Auswirkungen machen.

Zu den Fragen 8 und 9:

"Hat Herr Haselsteiner bzw. ein anderer Exponent der Ilbau in dieser Angelegenheit bei Ihnen oder Stellen Ihres Bundesministeriums interveniert?"

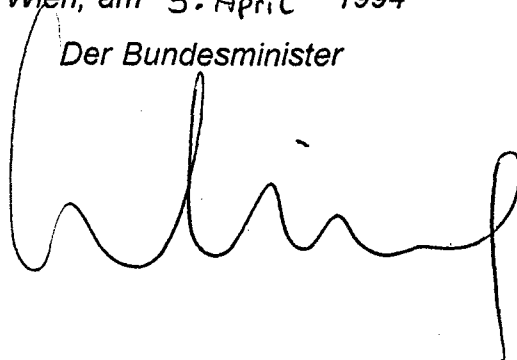
- 3 -

Hat die Dritte Nationalratspräsidentin, Frau Dr. Heide Schmidt, bzw. ein anderer Exponent des sog. Liberalen Forums bei Ihnen in dieser Angelegenheit interveniert?"

Ich greife nicht in die Verantwortlichkeit der zuständigen Organe ein, weshalb Interventionen keinen Sinn hätten.

Wien, am 5. April 1994

Der Bundesminister

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to the Federal Minister mentioned in the text above it.